

Kommunale Schulbeihilfen (Stand Juni 2008, alphabetisch geordnet)

| Wo? | Wie viel? | Wer? (Bezieher von Leistungen nach ...) | Was? / Wie? |
|--|---|--|---|
| Aurich (Landkreis) | Bis zu 70 € je Kind und Schuljahr (kreiseigene Schulen) | Kinder, die auch von der kostenpflichtigen Schulbuchausleihe befreit sind | Bereitstellung von Schulmaterialien als Sachleistung |
| 12 Kommunen im Landkreis Aurich: Norden, Aurich, Dornum, Hage; Großefehn, Wiesmoor | Bis zu 70 € je Kind und Schuljahr (kommunale Schulen) <i>sowie</i> Mensa-Essen in Ganztagschulen | Kinder, die auch von der kostenpflichtigen Schulbuchausleihe befreit sind | Bereitstellung von Schulmaterialien als Sachleistung |
| Bad Eilsen | „Schulfonds“ ab 2008 und Folgejahre Haushaltsansatz „vierstelliger Betrag“ | | „unbürokratische Hilfe“ für „mittellose Eltern“ |
| Barnim (Landkreis) | 150 € für die Grundausstattung bei der Einschulung <i>sowie</i> | SGB II, SGB XII Asylbewerberleistungsgesetz | Ab Schuljahr 2008/2009: Kostenerstattung auf Antrag und gegen Vorlage von Kaufbelegen |
| Barnim (Landkreis) | Kostenlose Benutzung von Schulbussen | Alle Kinder | Ab Schuljahr 2008/2009 Grundschüler ab zwei Kilometer, Klassen sieben bis zehn ab vier Kilometern, Klassen elf bis 13 ab sechs Kilometern. Bisher betrug die Elternbeteiligung bis zu 135 € |
| Berlin | „Härtefallfonds“ für Schulmaterialien: 300.000 € Einführung eines subventionierten Schulmittagessens für 23 € / Monat an allen Ganztagschulen. | | |
| Chemnitz | Max. 25 € pro Kind und Schuljahr | Inhaber "Chemnitz-Pass" (SGB II, SGB XII u.a. Geringverdienende) | |
| Dahme-Spreewald (Landkreis) | 80 € zur Einschulung | SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz | Pauschale Zuwendung ohne weitere Nachweise |
| Darmstadt | Pro Jahr können 50 € 80 € für die Einschulung Ansatz circa 120.000 €, davon Stadt Darmstadt 40.000 €, Rest über private Spenden / Sponsoren | Kinder zwischen 6 bis 15 Jahren, deren Eltern SGB II- oder SGB XII-Leistungen erhalten | Kostenerstattung auf Antrag (formlos) und gegen Vorlage von Kaufbelegen, die innerhalb eines Monats vorgelegt werden müssen |

Kommunale Schulbeihilfen (Stand Juni 2008, alphabetisch geordnet)

| Wo? | Wie viel? | Wer? (Bezieher von Leistungen nach ...) | Was? / Wie? |
|--|--|---|---|
| Eberswalde | 50 Euro pro Jahr für Schulkinder der Klassen 2 bis 6 (Ergänzung zur Beihilfe im Landkreis Barnim) <i>sowie</i> | SGB II, SGB XII Asylbewerberleistungsgesetz | Kostenerstattung auf Antrag und gegen Vorlage von Kaufbelegen |
| Eberswalde, Grundschule Schwärzese | Kostenloses Frühstück in der Schule Engagement der Stadt Eberswalde: 10 000 Euro für das Frühstück, eine neu eingerichtete Küche und den Eigenanteil für die geförderte Arbeitsstelle über Kommunal-Kombi Ausweitung auf andere Schulen und Stadtteile bei Bedarf in Aussicht gestellt | | |
| Emden | Politische Einigung über Beihilfe für Schulmaterialien sowie Essenszuschuss. Konkrete Ausgestaltung auf 2008 verschoben | | Fraktionen wollen Erstattung (Bargeld) von Kosten gegen Vorlage von Belegen; Verwaltung will Sachmittel Vorgabe Politik: 80 € für 1., 7. und 10. Klasse, sonst 40 € (gegen Vorlage von Quittungen) |
| Flöha | Neben Schulbüchern sollen über die Schulen auch Arbeitshefte kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Ansatz 30.000 € | | Die Stadtverwaltung geht von einer Kostenersparnis für die Eltern pro Kind in Höhe von 50-60 Euro aus. |
| Frankfurt/Main | Zuschuss zum Mittagessen in Schulen: Differenz zwischen einem Euro Eigenanteil und den tatsächlichen Kosten (i.d.R. zwischen zwei und drei Euro). | SGB II und Inhaber Frankfurt-Pass | Der ursprüngliche für 2008 geplante Zuschuss wurde aufgrund öffentlichen Drucks auf Herbst 2007 vorgezogen. |
| Friesland (Landkreis) | 20.000 € im Haushalt eingestellt für Schulmaterialien (Sachleistungen) für SchülerInnen an <i>kreiseigenen</i> Schulen. | | |
| Fürth | Zur Einschulung: 50 € pro Kind (Zusätzlicher Zuschuss zum Schulmittagessen in der Diskussion) | SGB II, SGB XII | |

Kommunale Schulbeihilfen (Stand Juni 2008, alphabetisch geordnet)

| Wo? | Wie viel? | Wer? (Bezieher von Leistungen nach ...) | Was? / Wie? |
|--|---|---|---|
| Göttingen | Zur Einschulung: Max. 80 € pro Kind | SGB II, SGB XII Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld, Bezieher Kinderzuschlag oder Ausbildungsbeihilfe | Kostenerstattung auf Antrag und gegen Vorlage von Kaufbelegen, wenn Schulsachen bereits gekauft wurden. Sonst: Gutscheine zur Einlösung bei örtlichen Geschäften |
| Kassel | Essensfonds, der die Ernährung an den Schulen unterstützen soll. Ansatz 100.000 € | | Umsetzung und Verteilung der Mittel noch nicht geklärt |
| Main-Kinzig-Kreis (Landkreis) | Zuschuss zum Schulmittagessen. | SGB II | Der Zuschuss soll die Lücke zwischen den tatsächlichen Kosten und einem Eigenanteil von 1 Euro pro Mahlzeit abdecken |
| Mainz | Zusätzliche kommunale Beihilfe für Schulbücher in Höhe bis zu 50 Euro für Schulbücher Ansatz: 70.050 Euro | Schüler der 1., 5. oder 7. Klasse, die auch einen Lernmittelgutschein für Schulbücher (Landesregelung) erhalten | <i>Der DGB setzt sich dafür ein, die Zweckbestimmung auf Schulmaterialien auszuweiten.</i> |
| Mainz-Bingen (Landkreis) | <ul style="list-style-type: none"> • 62,00 Euro bei Einschulung, Klassenstufen- oder Schulwechsel • 21 Euro für eine Grundausstattung zu Jahresbeginn • 13 Euro für eine Schultüte bei der Einschulung | SGB II, SGB XII | Pauschale Zuschüsse (ohne Einzelnachweis) |
| Marburg | Zuschuss zum Schulmittagessen: Haushaltsansatz 2009: 25.000 Euro; 2010: 50.000 Euro. Details der Umsetzung noch offen. | | |
| München | Zur Einschulung (ab 2008): 100 € pro Kind | SGB II, SGB XII | |
| Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim (Landkreis) | 50 € für jedes schulpflichtige Kind (zunächst auf 2007 beschränkt) Haushaltsansatz: 25.000 € | SGB II, SGB XII | Zuschuss auf Antrag, Vorlage einer Schulbescheinigung erforderlich, keine Nachweise über Ausgaben erforderlich |

Kommunale Schulbeihilfen (Stand Juni 2008, alphabetisch geordnet)

| Wo? | Wie viel? | Wer? (Bezieher von Leistungen nach ...) | Was? / Wie? |
|-------------------------------|--|---|--|
| Oldenburg | Max. 50 € pro Kind je Schulhalbjahr (vorläufiger HH-Ansatz für 2008: 200.000 €) | Inhaber "Oldenburg-Pass" (SGB II, SGB XII Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld) | |
| Osnabrück | Max. 50 € pro Kind zum Beginn des 1., 5. und 11. Schuljahres | Inhaber "Familienpass" (SGB II, SGB XII u.a. Geringverdienende) | |
| Potsdam | Zur Einschulung: Pauschal 25 € pro Kind | SGB II | |
| Teltow-Fläming (Landkreis) | Übernahme / Erstattung der Hälfte der Kosten für Beihilfen (max. 60 €), die die Kommunen einrichten sollen | | |
| Tübingen | Gutschein für Grundausrüstung (abgewickelt über die private Initiative „Sahnehäubchen“) | | |
| Wedel | Zur Einschulung (ab 2008): 50 € pro Kind | | |
| Wilhelmshaven | Antrag des Stadtelternrats im Schulausschuss: Einführung eines Schulmittelfonds für die Klassen 1 bis 4, 60 € pro Kind und Jahr (Haushaltsansatz 50.000 €) für Schulmaterialien plus Essenzuschuss | | |
| Worms | Schüler der 1. oder 5. Klasse 70 Euro pro Kind zur Beschaffung von Schulmaterialien | SGB II, SGB XII | |
| Zossen | Zur Einschulung: 65 € pro Kind (z.T. aus privaten Spenden finanziert) | Alle Schulanfänger (ohne Bedürftigkeitsnachweis) | „Gutscheine“, die bei Vorlage von Quittungen in Bargeld eingelöst werden können |
| Zwickau | Zur Einschulung: pauschal 250 € pro Kind | SGB II | Die am 5.9. beschlossene Beihilfe wird auf Antrag rückwirkend für die Einschulung 2007 gewährt. Nachweise zu Ausgaben sind nicht erforderlich. |